



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

| |
|---|
| <input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen) |
| Treuchtlingen |

Nummer

| | | |
|---|---|---|
| 5 | 6 | 2 |
|---|---|---|

Allgemeine Angaben

| | | | | |
|--|---|---|---|---|
| 1. Gesamtfläche in Hektar..... | 4 | 9 | 9 | 4 |
| 2. Waldfläche in Hektar | 2 | 7 | 4 | 4 |
| 3. Bewaldungsprozent..... | 5 | | 5 | |
| 4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent..... | | | 0 | |

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)

| |
|---|
| X |
|---|
- überwiegend Gemengelage.....

| |
|--|
| |
|--|

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

| | | | |
|--|---|--|--|
| Buchenwälder und Buchenmischwälder | X | Eichenmischwälder | |
| Bergmischwälder..... | | Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen | |
| Hochgebirgswälder | | | |

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

| | Fi | Ta | Kie | SNdh | Bu | Ei | Elbh | SLbh |
|----------------------------------|----|----|-----|------|----|----|------|------|
| Bestandsbildende Baumarten | X | | | | X | X | X | |
| Weitere Mischbaumarten | | X | X | X | | | | X |

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Der Waldanteil der Hegegemeinschaft liegt mit 55 % deutlich über dem Durchschnitt des Landkreises (ca. 34 %) und dem bayerischen Durchschnitt (36 %). Dominierende Baumarten sind Fichte auf den Hochflächen und in den Hangbereichen Buche mit Begleitbaumarten.

Die Wälder befinden sich überwiegend in staatlichem Besitz und werden durch den BaySF-Betrieb Kaisheim hauptsächlich in Regiejagd bewirtschaftet. Lediglich zwei kleine Staatswaldkomplexe im Süden sind in Gemeinschaftsjagdrevieren organisiert.

Einen größeren Anteil an der Waldfläche hat auch der Groß- und Kleinprivatwald. Die Kommunalwaldflächen befinden sich fast ausschließlich im Besitz der Stadt Treuchtlingen und zu geringem Anteil der Gemeinde Langenaltheim.

In der Waldfunktionsplanung sind die Wälder um Treuchtlingen als Erholungswälder ausgewiesen. Die Berghänge haben eine besondere Bedeutung für den Bodenschutz.

Etwa 70 % der Waldflächen in der Hegegemeinschaft Treuchtlingen sind in öffentlicher Hand (Staatswald und Kommunalwald). Diese Wälder sind nach dem Waldgesetz für Bayern vorbildlich zu bewirtschaften. Art. 19 Abs. 1 i. V. m. Art. 18 Abs. 1 BayWaldG stellt klar: „Hierzu soll die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten durch eine auf einen artenreichen und gesunden Wildbestand ausgerichtete Bejagung im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglicht werden.“

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Die Folgen des Klimawandels und die damit einhergehenden Auswirkungen auf unsere heimischen Wälder wurden vor allem in den letzten Jahren deutlich spürbar. Zunehmende Kalamitäten sorgten in weiten Teilen Bayerns für große Schadflächen. Dabei sind es vor allem die Baumarten Kiefer und Fichte, welche in den vergangenen Jahren stark unter zunehmender Hitze und Trockenheit zeichneten. Diese Tatsache, in Verbindung mit dem prognostizierten hohen Anbaurisiko beider Baumarten, verdeutlicht die Notwendigkeit des Waldumbaus.

Auch die fichtendominierten Wälder der Hegegemeinschaft Treuchtlingen litten in den letzten Jahren vermehrt unter diesen Extremen. Der Waldumbau labiler Fichtenwälder hin zu stabilen Mischbeständen muss hier somit Kernaufgabe und Fokus der Waldbewirtschaftung sein. Dies impliziert vor allem die frühzeitige Verjüngung der Bestände, sowie die Etablierung klimastabiler Mischbaumarten. Neben den Eichenarten sind es vor allem viele Edellaubhölzer die eine günstige Klimaprognose aufweisen. Fichten und Kiefern sollten künftig nur in deutlich geringeren Anteilen beteiligt werden.

| | | | | |
|----------------------------------|----------------|---|-------------------|---|
| 10. Vorkommende Schalenwildarten | Rehwild..... | X | Rotwild | |
| | Gamswild..... | X | Schwarzwild | X |
| | Sonstige | | | |

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Die Verjüngungsinventur der Pflanzen bis 20 cm Höhe ergab folgende Baumartenanteile:
17 % Fichte, 33 % Buche, 42 % Edellaubholz, 6 % Sonstiges Laubholz

Die Baumartenzusammensetzung der aufgenommenen Pflanzen im Vergleich zur letzten Aufnahme ist in etwa gleich. Vor allem das hohe Verjüngungspotential des Edellaubholzes ist erfreulich. Im Vergleich zur letzten Aufnahme musste jedoch eine höhere Verbissbelastung in dieser Höhenstufe, vor allem beim Edellaubholz, festgestellt werden.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Die Verjüngungsinventur der Pflanzen von 20 cm bis zur maximalen Verbisshöhe ergab folgende Baumartenanteile:
29 % Fichte, 40 % Buche, 21 % Edellaubholz und 9 % sonstiges Laubholz.

Auch in dieser Höhenstufe musste eine ungewöhnlich deutliche Erhöhung des Verbisses festgestellt werden. Gerade im Edellaubholz und dem sonstigen Laubholz ist der Leittriebverbiss auf 26 %, beziehungsweise 24 % angestiegen. In Kombination mit dem Verbiss im oberen Drittel ist die Verbissbelastung beim Edellaubholz und sonstigem Laubholz bei knapp 55%.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Die Verjüngungsinventur der Pflanzen über Verbisshöhe ergab folgende Baumartenanteile:
25% Fichte, 49 % Buche, 17 % Edellaubholz, 8 % sonstiges Laubholz

Während bei der letzten Aufnahmeperiode keine Fegeschäden aufgenommen wurden, wurden bei der Aufnahme 2024 bei rund 14 % des Edellaubholzes und 10 % des sonstigen Laubholzes Fegeschäden festgestellt. Etwaige Schäden an Nadelhölzern sind nicht zu verzeichnen.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

| | | |
|--|---|---|
| Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden | 3 | 1 |
| Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen..... | | 2 |
| Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen | | 2 |

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Die Ergebnisse der Verjüngungsinventur 2024 zeigen, dass der Leittriebverbiss in der Hegegemeinschaft Treuchtlingen gegenüber 2021 bei allen signifikant erhobenen Baumarten(gruppen) deutlich gestiegen ist.

Die Verbissbelastung an Buche und sonstigem Edellaubholz wurde vor drei Jahren als tragbar eingestuft. Nun ist beim sonstigen Laubholz eine deutliche und bei Buche eine geringe Zunahme des Leittriebverbisses festzustellen. Der Verbiss an Edellaubholz, welcher letztmalig schon im grenzwertigen tragbaren Bereich lag, ist nunmehr deutlich angestiegen. Zudem sind einige Fegeschäden an Laubhölzern festzustellen. Auch die Baumartenanteile der einzelnen Höhenstufen bestätigen die erhöhte Verbissbelastung durch einen deutlich sichtbaren Entmischungseffekt. Zusätzlich ist auch ein geringer Verbiss an Fichte festzustellen.

Wie bereits in der vergangenen Aufnahmeperiode sind innerhalb der Hegegemeinschaft regionale Unterschiede erkennbar. Während im nördlichen Teil, allen voran in den Staatswaldgebieten, die Verbissbelastung sehr gering ist, ist die Waldverjüngung im südlichen Teil wesentlich stärkerem Wilddruck ausgesetzt.

Unter Würdigung aller oben genannten Aspekte ist die **Verbissbelastung** in der Hegegemeinschaft Treuchtlingen aus forstlicher Sicht **zu hoch**.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Die deutliche Zunahme des Leittriebverbisses über alle Baumartengruppen hinweg zeigt, dass das Beibehalten der Abschusszahlen in der vergangenen Periode nicht ausreichend war.

Es wird deshalb empfohlen, in der kommenden Drei-Jahres-Abschussplanperiode den **Schalenwildabschuss** in der Hegegemeinschaft Treuchtlingen gegenüber dem Ist-Abschuss der laufenden Periode **zu erhöhen**.

Wie bereits oben erwähnt, gibt es innerhalb der Hegegemeinschaft deutliche Unterschiede beim Schalenwildverbiss. Um jagdliche Schwerpunkte identifizieren zu können sind die revierweisen Aussagen dementsprechend zu beachten.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig
tragbar
zu hoch
deutlich zu hoch.....

| |
|---|
| |
| |
| X |
| |

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....
senken.....
beibehalten.....
erhöhen.....
deutlich erhöhen.....

| |
|---|
| |
| |
| |
| X |
| |

| | |
|--|--|
| Ort, Datum Gunzenhausen, 13.09.2024 | Unterschrift  |
|--|--|

Ludwig Schmidbauer, Forstdirektor
Verfasser

Anlagen

- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“